



Hausordnung unseres Sportlerheimes

Turmberg 12 – 37351 Dingelstädt OT Bickenriede

- Nutzungsvertrag (Stand 09/2024) -

Lieber Nutzer!

Unser Sportlerheim soll auch der geselligen Gemeinschaft unserer SG und ihrer Familien dienen. Wir stellen Euch deshalb gerne unsere Räumlichkeiten für Eure Feier zur Verfügung.

Bitte beachtet aber die folgende Hausordnung für die Nutzung des Sportlerheimes:

1. Als Nutzer der Räumlichkeiten unseres Sportlerheimes und der Außenanlagen erkenne ich die geltende Hausordnung an.
2. Der Nutzer ist der Veranstalter. Er haftet für alle mit dem Benutzen der Räume und der Außenanlagen zusammenhängenden Schäden und Unfälle.
Der Nutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgeber von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Der Nutzer ist zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
3. Die Schlüsselübergabe erfolgt zusammen mit einer kurzen Übergabe in der Regel einen Tag vor der Veranstaltung, die Rückgabe am Tag nach der Veranstaltung.
4. Der Bitum-Platz hinter der Schranke steht Euch und Euren Gästen als Parkplatz zur Verfügung, die Nutzung erfolgt hier auf eigene Gefahr.
5. Die Überdachung und das Pflaster darf nicht als Parkplatz genutzt werden, des Weiteren ist das Befahren des Rasens nicht gestattet!
6. Tische und Stühle im Saal sind für die Veranstaltung selbst zu stellen. Nach der Veranstaltung bitte so zurückstellen, wie sie bei der Übernahme des Raumes gestanden haben.
Um die Stabilität der Tische dauerhaft zu gewährleisten, bitte die Tische tragen und nicht schieben. Wichtig! Tische und Stühle aus dem Vereinsraum verbleiben im Saal und dürfen nicht nach unten gebracht werden! (Ausnahme: Stühle bei vereinsinternen Veranstaltungen!)
7. Alle benutzten Räume - auch Küche, Flur und Toiletten! sind nach der Veranstaltung entsprechend zu reinigen!
Kühlschrank und Geschirrspüler in der Küche sind sauber und leer zu übergeben!

8. Benutztes Geschirr, Besteck sowie Gläser sollten sauber und sortiert wieder in den Schränken vorzufinden sein! Fehlende, beschädigte oder zerstörte Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände müssen bei der Übergabe gemeldet werden und werden dem Nutzer mit dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
9. Verbrauchsmittel sind selbst mitzubringen: Wischtücher, Handtücher, Müllbeutel, gelbe Säcke etc. Sollten Geschirrtücher aus dem Bestand des Sportlerheimes genutzt werden, sind diese zu Hause zu waschen und bis zum folgenden Freitag wieder zurückzugeben.
10. Alle mitgebrachten Speisen und Getränke sind nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen. Das gilt auch für Speisereste. Entstandener Rest- und Hausmüll / gelbe Säcke sind selbst zu entsorgen!
11. Beim Verlassen der Räume nach der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass alle Lichter aus und die Fenster geschlossen sind und - wenn die Heizung in Betrieb war, der Raumregler neben der Treppe auf 5°C gestellt wird.
12. Diesen Nutzungsvertrag nach Erhalt bitte unterschrieben zurück an kontakt@sgb.de
Die Nutzungsgebühr ist unter Angabe des Namens und des Verwendungszwecks bis zwei Werktage vor der Veranstaltung auf die angegebene Kontoverbindung zu überweisen.
Nutzungsgebühr: s. Anlage

*Unsere Bitte an Euch als Gast in unserem Sportlerheim:
Geht mit dem Haus und dem Inventar so um,
als wäre es Euer persönliches Eigentum!
Verlasst das Sportlerheim so,
wie Ihr es gerne vorzufinden wünscht!*

Für Fragen und Anregungen - aber auch Kritik - stehen wir Euch gerne zur Verfügung!
Nun heißen wir Euch und Eure Gäste nochmals herzlich willkommen und wünschen Euch
frohe gemeinsame Stunden im Sportlerheim!

Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Bickenriede, den

Unterschrift Nutzer